Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische

Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

**Band:** 28 (1966)

Heft: 2

Buchbesprechung: Für sie gelesen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Landmaschinenverband und UMA arbeiten zusammen

Der Schweiz. Landmaschinenverband (SLV) hielt am 15. Dezember 1965 in Bern seine diesjährige starkbesuchte Mitgliederversammlung ab. Unter dem Vorsitz von Präsident Dr. Willy Aebi, Burgdorf, stimmte die Versammlung nach Erledigung der statutarischen Traktanden mit grosser Mehrheit einer Vereinbarung zwischen dem SLV und der Landmaschinenkommission der landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände

der Schweiz (UMA) zu. Auf Grund dieser Vereinbarung wird die vom Schweizerischen Landmaschinenverband gegenüber einigen landw. Genossenschaften, die vor 1939 nicht im Landmaschinenhandel tätig waren, erlassene Sperre aufgehoben. Umgekehrt haben sich die Mitglieder der UMA bereit erklärt, die bestehende Marktordnung des SLV hinsichtlich Ausstellungen, Demonstrationen und Werbewesen zu respektieren. Damit hat eine nun einige Jahre andauernde unerfreuliche Angelegenheit ihre wohl für beide Teile befriedigende Erledigung gefunden. Das freut uns.

## Für Sie gelesen

## Die FRS befasst sich mit dem Rückgang der Treibstoffzölle und den ungerechtfertigt erhobenen Provisionen

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Strassenverkehrsverbandes (FRS) hat an seiner letzten Sitzung unter dem Präsidium von Herrn Dr. L. Moor (Genf) von den ersten Ergebnissen der Erhebungen über den Treibstoffverbrauch im Touristenverkehr seit der letzten Zollzuschlagserhöhung Kenntnis genommen. Daraus ergibt sich bereits eine fühlbare Reduktion der Umsätze, so dass die seinerzeitige Warnung der Verbände vor einer zu massiven Heraufsetzung des Zollzuschlages vollauf berechtigt war. Der Vorstand behält sich vor, nach Kenntnis weiterer Berichte endgültige Schlüsse zu ziehen.

Der Zentralvorstand protestiert in aller Form gegen die ungerechtfertigte Erhebung von Bezugsprovisionen. Wenn auch diese Provisionen nur auf dem Ertrag des Treibstoffgrundzolles und nicht auch auf den Zollzuschlägen erhoben werden, so sind immerhin während der letzten fünf Jahre der Strassenbaufinanzierung rund 60 Millionen Franken entzogen worden. Die FRS verlangt einmal mehr deren Abschaffung.

## Schwedisches Unterwasser-Lagerverfahren für brennbare Oele

Die Tatsache, dass Oel leichter ist als Wasser, benutzt das schwedische Seetank-

Verfahren, um leicht entzündliche oder explosible Oele in einem Behälter unter einer Wasseroberfläche in Seen oder Hafenbecken, sicher zu lagern. Diesem Zweck dient ein runder Behälter, dessen Oberseite verschlossen ist und mit einer Einfüllvorrichtung verbunden wird. Unten ist der Behälter offen, so dass sich keine durch Explosion gefährdete Gase bilden können und die Feuergefahr ausgeschaltet wird. Es entstehen auch keinerlei Oelverluste. Das Verfahren beansprucht nach Angabe der Patentinhaberin, der Seetank Metod AB, Stockholm, nur wenig Beaufsichtigung und keinerlei Reinigung. Ein führendes schwedisches Unternehmen für Gummiwaren hat als erstes eine Lizenz für das Seetank-Verfahren erworben, das die Möglichkeit bietet, grössere Vorräte gut getarnt für unbeschränkte Zeit einzulagern.EB Anschrift: Trelleborgs Gummifabriks AB, Trelleborg, Schweden

## Gottmadingen, der Stammsitz der FAHR-Werke

feierte kürzlich sein 1000jähriges Bestehen. Im Rahmen der Festwochen wurde am 17. Oktober ein «Tag der Landwirtschaft und Industrie» veranstaltet, der eingeleitet wurde durch eine grosse Kundgebung mit dem Herrn Landwirtschaftsminister Leibfried. Danach bot sich den Besuchern Gelegenheit, eine umfangreiche Ausstellung zu besichtigen, in der von Seiten der Maschinenfabrik FAHR in Entwicklungsreihen gezeigt wurde, wie sich im Laufe der letzten hundert Jahre die Landtechnik vom Stadium der Handarbeit zu Hochmechanisierung entwickelt hat.



zetten, wenden und mähdeln zur vollen Zufriedenheit ihrer Besitzer auf schweizerischen Bauernhöfen.

Die grosse Arbeitsbreite, die durchdachte Konstruktion und die robuste Bauart garantieren für

- grosse Leistung,
- saubere Arbeit und
- ange Lebensdauer!

Wer einen Rapid-Heuknecht besitzt, möchte ihn nicht mehr missen!



Senden Sie mir Ihren Prospekt Rapid Heu- knecht Name:	Z
Adresse:	Q
Ort:	1
Einsenden an Rapid Motormäher AG 8953 Dietiko	n